

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu

a) der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Februar 2022

– Drucksache 17/1944

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;

hier: Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten

COM(2021) 782 final (BR 35/22)

b) der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Februar 2022

– Drucksache 17/1945

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;

hier: Automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit („Prüm II“)

COM(2021) 784 final (BR 34/22)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Februar 2022 – Drucksache 17/1944 – Kenntnis zu nehmen;
2. von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Februar 2022 – Drucksache 17/1945 – Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Der Berichterstatter:

Sebastian Cuny

Die stellvertretende Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilungen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Drucksachen 17/1944 und 17/1945, in seiner 9. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. März 2022. Vorberatend hatte sich der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen mit diesen Mitteilungen befasst und empfohlen, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führte aus, was den Vorschlag für eine Richtlinie über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten betreffe, so sei das übergeordnete Ziel, die organisatorischen und verfahrenstechnischen Aspekte des Informationsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden in der EU gesetzlich zu regeln und bestehende Prozesse zu optimieren. Die Richtlinie sei aus Sicht des Ministeriums zu begrüßen. Durch sie solle der gleichwertige Zugang der strafverfolgenden Behörden aller Mitgliedstaaten zu den in anderen Mitgliedstaaten verfügbaren Informationen zum Zwecke der Verhütung und Aufdeckung von Straftaten sowie zur Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen gewährleistet werden. Zentrale Elemente seien die Schaffung von Mindeststandards für eine effiziente und wirksame Arbeitsweise der zentralen Kontaktstellen auf Bundesebene, die Festlegung eines einheitlichen Kommunikationskanals für den Austausch von strafverfolgungsrelevanten Informationen und die Stärkung von Europol als Informationsdrehscheibe für kriminalpolizeiliche Ermittlungen.

Der Vorschlag sei Teil eines kohärenten Pakets, welches aus einem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung der operativen polizeilichen Zusammenarbeit, einem Vorschlag für die Verordnung über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit sowie einem Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex bestehe.

Das Innenministerium begrüße die Vorhaben der EU. Das übergeordnete Ziel sei, organisatorische, verfahrenstechnische Aspekte des Informationsaustausches zu verbessern und auf ein einheitliches Niveau in der EU zu bringen. Der vorliegende Richtlinienvorschlag solle auch einen gleichwertigen Zugang aller Strafverfolgungsbehörden bezwecken, der insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der Cyberkriminalität von großer Bedeutung sei.

Baden-Württemberg sei auf der Innenministerkonferenz beauftragt worden, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten und Vorschläge, Anregungen und Bedarfe der Länder zu den Inhalten des gesamten europäischen Kodex zu erarbeiten. Die erste Sitzung dieser länderoffenen Arbeitsgruppe habe bereits stattgefunden. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat habe einen Ergebnisbericht erhalten und werde die Interessen der Länder auf europäischer Ebene einbringen.

Was den Verordnungsvorschlag über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit betreffe, so sollten die Mitgliedsstaaten bei der Intensivierung des Informationsaustausches zur Verhütung und Verfolgung grenzüberschreitender Straftaten unterstützt werden. Organisierten und grenzüberschreitend agierenden kriminellen Gruppen solle noch effektiver entgegengetreten werden. Der Vorschlag baue auf dem bestehenden Prüm-Rahmen auf und ermögliche eine verbesserte Interaktion mit anderen EU-Informationssystemen.

Auch dieser Verordnungsentwurf gehöre zum Gesamtpaket des europäischen Polizeikodex. Der Verordnungsentwurf gehe davon aus, dass der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten aufgrund der separaten Speicherung personenbezogener Daten teilweise verzögert oder lückenhaft sei. Um eine effektivere Bekämpfung grenzüberschreitender Straftaten zu ermöglichen, werde daher das Erfordernis gesehen, die Kommunikationswege zu straffen und zu vereinheitlichen und somit den Informationsfluss zu verbessern. Dabei solle nicht nur der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern auch Europol als EU-Drehscheibe für strafrechtliche Informationen mit umfasst werden. Neben dem bestehenden Ratsbeschluss von Prüm und hier bereits geregeltm automatisierten Datenaustausch von DNA-Profilen, daktyloskopischen Daten sowie Fahrzeugregisterdaten solle künftig auch für Ge-

sichtsbilder und Kriminalakten ein Austausch möglich sein. Enthalten seien auch gemeinsame Bestimmungen für den Datenaustausch sowie die Einrichtung nationaler Kontaktstellen auf Bundesebene.

Der Vorschlag werde grundsätzlich begrüßt. Es sei zu erwarten, dass der Datenfluss besser gesteuert und Überschneidungen sowie Mehrfacherhebungen reduziert werden könnten. Zudem werde durch einheitliche und klare Regelungen ein höheres Datenschutzniveau gewährleistet.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE brachte vor, damit Kommunikation gelingen könne, brauche es ein gemeinsames Medium. Es brauche eine gemeinsame Sprache oder einen gemeinsamen Kodex. Beides sei als Basis in der Vorlage enthalten. Insgesamt sei zu begrüßen, dass die Strafverfolgung und die polizeiliche Kommunikation zwischen den EU-Staaten besser, erfolgreicher, effizienter, automatisierter, beschleunigt, besser gesteuert usw. ablaufen sollten. Überdies solle ein höheres Datenschutzniveau erreicht werden. Insofern sei dieses Paket zu befürworten.

Abg. Julia Goll FDP/DVP bat um Auskunft, wie „Strafverfolgungsbehörde“ genau definiert sein solle. Sie merkte an, der Begriff umfasse in Deutschland nicht nur die Polizeibehörden, sondern beispielsweise auch die Staatsanwaltschaften als oberste Strafverfolgungsbehörden.

Überdies gebe es zumindest in Deutschland das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten. Sie fragte, ob das berücksichtigt sei.

Abg. Sebastian Cuny SPD äußerte, er greife gleich noch die Mitteilung Drucksache 17/2051, die den Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen betreffe, mit auf, weil das ein Gesamtpaket zur Stärkung der Zusammenarbeit von Polizei und Strafverfolgungsbehörden sei. So wie Kriminelle über Grenzen hinweg agierten, müssten das auch die Sicherheitsbehörden tun können. Im Ausschuss seien schon einzelne Maßnahmen aus dem Paket besprochen worden. Heute gehe es um drei Punkte: zum einen um den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden, zum andern um den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit und schließlich auch um die Stärkung innerhalb des Schengenraums.

Es sei klar, dass es da, wo sich 420 Millionen Menschen ohne Grenzkontrollen bewegen könnten, auch den Sicherheitsbehörden ermöglicht werden müsse, die Zusammenarbeit ohne große Grenzhürden zu realisieren.

Die SPD begrüße es grundsätzlich immer, wenn die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene vertieft werde. Dafür brauche es aber definierte und einheitliche Standards. In der Pandemie habe sich gezeigt, was passiere, wenn diese Standards fehlten. Deswegen sei es richtig, mit dem Unionskodex mit Blick auf Schengen einheitliche Standards zu schaffen, um in kritischen Phasen zu garantieren, dass die Notwendigkeit für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen so gering wie möglich sei. Die SPD begrüße daher diese Vorhaben.

Abg. Emil Sänze AfD zeigte auf, der Ansatz, der hinter den Mitteilungen Drucksachen 17/1944 und 17/1945 stehe, sei vernünftig. Natürlich müssten die Strafverfolgungsbehörden eine Möglichkeit der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg haben. Doch bringe er das nicht in den Kontext der Mitteilung Drucksache 17/2051. Denn hier gehe es um ein Grenzregime. Das greife tief in die nationalen Selbständigkeiten ein. Deshalb würde er das gesondert behandelt sehen wollen.

Stellv. Vorsitzende Andrea Bogner-Unden stellte klar, die Mitteilung Drucksache 17/2051 werde separat behandelt.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erläuterte, das Innenministerium habe auch in dem Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe darum gebeten, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie der Ländervertreter in den Ratsarbeitsgruppen auf eine genauere Definition des Begriffs „Strafverfolgungsbehörde“ hinwirkten. Momentan könne er nicht sagen, was dieser Begriff genau umfasse.

Ebenso sei darauf hingewiesen worden, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat in die entsprechenden Ratsarbeitsgruppen der EU einbringe, dass das Trennungsgebot beachtet werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von den Mitteilungen Drucksachen 17/1944 und 17/1945 Kenntnis zu nehmen.

29.3.2022

Cuny

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen vom 16. Februar 2022
– Drucksache 17/1944**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der
Mitgliedstaaten
COM(2021) 782 final (BR 35/22)**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Februar 2022 – Drucksache 17/1944 – Kenntnis zu nehmen.

16.3.2022

Der Berichterstatter:

Daniel Andreas Lede Abal

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

B e r i c h t

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelte die Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Februar 2022, Drucksache 17/1944, in seiner 8. Sitzung am 16. März 2022.

Der Ausschuss beschloss ohne weitere Beratung und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Lede Abal

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen vom 16. Februar 2022
– Drucksache 17/1945**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Automatisierter Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit
(„Prüm II“)
COM(2021) 784 final (BR 34/22)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Februar 2022 – Drucksache 17/1945 – Kenntnis zu nehmen.

16.3.2022

Der Berichterstatter:

Christian Gehring

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelte die Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 16. Februar 2022, Drucksache 17/1945, in seiner 8. Sitzung am 16. März 2022.

Der Ausschuss beschloss ohne weitere Beratung und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

23.3.2022

Gehring